



Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

Tel.: 03834 4899921
Fax: 03834 550444

www.studieninstitut-mv.de
info@studieninstitut-mv.de

Seminarangebot

Brandschutzbedarfsplanung

| Kennziffer | Termin | Ort | Preis | Meldeschluss |
|------------|-------------------------------|------------|----------|--------------|
| 0820B402 | 18.08.2020 09.00-16.00 Uhr | Greifswald | 192,00 € | 21.07.2020 |
| 1120B403 | 17.11.2020 09.00-16.00 Uhr | Rostock | 192,00 € | 20.10.2020 |

Zielgruppe: Landräte, Amtsvorsteher, Bürgermeister, Führungskräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Leitung: Herr Branddirektor a.D. Dipl.-Phys. Andreas Hermann Karsten
Beratung / Coaching / Training
Krisenmanagement / Resilienz / Hybride Gefahren

Beschreibung:

Gemäß §2(1)1. haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Die Landkreise haben an der Erstellung gemäß §3(2)7. mitzuwirken. Die Amtswehrführung wirkt gemäß §12(6)1. darauf hin, dass die besonderen Gefahren und Risiken im Amtsbereich bei der gemeindeübergreifenden Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt werden. Die Erstellung und der Aufbau eines Brandschutzbedarfsplans sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12.10.2017 näher ausgeführt.

Im Seminar werden die gesetzlichen Vorgaben detailliert dargestellt. Ergänzt werden sie durch aktuelle Fälle der Rechtsprechung. Darüber hinaus wird der übliche Standard, das „AGBF-Schutzziel“, thematisiert. Besonders wird auf die Verpflichtung der kommunalen Verantwortungsträger eingegangen.

Inhalte:

- rechtliche Grundlagen
 - Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern
 - Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa
 - Folgen der Unterlassung (für die Behörde und für deren Leiter)

- Analysen
 - Gefahren- und Bedrohungsanalyse
 - Analyse des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials
 - Risikoanalyse
 - SWOT-Analyse
- Definitionen von, auf die Gebietskörperschaft zugeschnittenen, standardisierten Schadensereignissen
- Erstellung verschiedener Schutzziel-Optionen mit entsprechender Kosten-Leistungsanalyse unter Berücksichtigung der gesetzlichen und der allgemein anerkannten, taktischen und operativen Regelungen
- Umsetzungsplanung
 - Umsetzungsmaßnahmen
 - zeitliche Umsetzungsplanung bis zur Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplans
- Einbindung der Brandschutzbedarfsplanung in das kommunale Krisenmanagement
- Beispiele von Brandschutzbedarfsplänen

Bitte bringen Sie mit: Brandschutzbedarfsplan bzw. den Entwurf (falls vorhanden)